



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 11. Juli 1995

Z1.10.930/68-IA10/95

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Jörg Haider
 und Kollegen vom 1. Juni 1995, Nr. 1228/J,
 betreffend EU-Marktordnung für Trockenfutter

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 Wien

XIX. GP.-NR
1122 /AB

1995 -07- 12

zu

1228 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene (Beilage A) - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen vom 1. Juni 1995, Nr. 1228/J, betreffend EU-Marktordnung für Trockenfutter, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Österreich hat es keineswegs verabsäumt, die Trockenfutterquote in der Europäischen Union zu verhandeln. Anfang Februar 1995 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Europäischen Kommission die auf einer Erhebung basierende Aufstellung über die österreichische Jahresproduktion von Trockenfutter übermittelt, damit die österreichische Quote bestimmt werden konnte.

Zu Frage 2:

Die Quote für künstlich getrocknetes Futter entspricht der durchschnittlichen Produktion der Wirtschaftsjahre 1992/93 und 1993/94. Da im Winter keine Produktion stattfindet, kann ein Kalenderjahr einem Wirtschaftsjahr gleichgesetzt werden.

Zu Frage 3:

Österreich erhält die Beihilfen erst ab April 1995, weil das Wirtschaftsjahr am 1. April beginnt.

Zu Frage 4:

Die Europäische Kommission hat die Quoten für alle Mitgliedstaaten anhand eines festgelegten Schlüssels und desselben Referenzzeitraumes berechnet. Die Quote entspricht der durchschnittlichen Jahresproduktion.

Die österreichische Trockenfutterindustrie kann aus heutiger Sicht mit einer Menge von 4.400 t/Jahr das Auslangen finden.

Zu den Fragen 5, 8, 9, 11 und 13:

Für sonnengetrocknetes Futter wurde deshalb keine Quote gefordert, weil es diese Verarbeitungssparte in Österreich nicht gibt. Aufgrund klimatischer Bedingungen scheint die Wirtschaftlichkeit in qualitativer Hinsicht kaum gegeben und es herrscht deshalb auch kein Interesse an der Aufnahme der Produktion.

Bis jetzt hat in Österreich noch kein Verarbeitungsunternehmen sonnengetrocknetes Futter vermahlen in den Handel gebracht und es wurde hiefür auch von keinem Unternehmen Interesse bekundet. Aufgrund

- 3 -

des dargelegten Sachverhaltes und der Tatsache, daß es in Österreich keine Anlagen zur Verarbeitung von sonnengetrocknetem Futter gibt bzw. errichtet werden, konnte keine Quote für sonnengetrocknetes Futter gefordert werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind Importdaten für einzelne Erzeugnisse der GMO für Trockenfutter bekannt (KN Code 121410, 121490 und 230990), wobei eine genaue Aufschlüsselung aufgrund der fehlenden Übereinstimmung der alten, in Österreich vor EU-Beitritt geltenden Codes mit den im gemeinschaftlichen Zolltarif geltenden Codes nicht möglich ist (siehe Beilage B).

Über den Verbrauch von Trockenfutter sind keine genauen Daten verfügbar.

Zu Frage 10:

Die Beihilfen für Trockenfutter werden den Verarbeitungsunternehmen gewährt, die ihre Produkte dadurch preiswerter anbieten können. In der EU ist keine andere Form der Beihilfe vorgesehen.

Zu Frage 12:

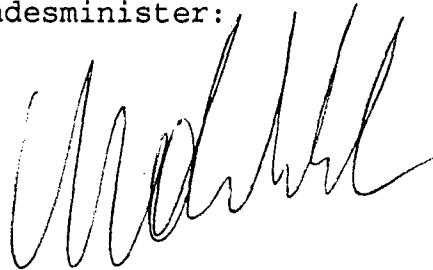
Die Universität für Bodenkultur befaßt sich mit Energiefragen bei der Trocknung von Rauhfutter, Getreide und anderen Produkten. In diesem Zusammenhang werden auch Energiebilanzen erstellt, aus denen der entsprechende Energieaufwand für die jeweilige Trocknung ersichtlich ist. Es ist evident, daß die Herstellung von durch künstliche Wärmetrocknung getrocknetem Futter energieintensiver ist. Dem

- 4 -

ist gegenüberzustellen, daß (in Österreich) die Endprodukte qualitativ nicht gleichwertig sind, da künstlich getrocknetes Futter eine höhere Qualität aufweist.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieso konnte die österreichische Delegation bei der EU-Sitzung am 20. März 1995 noch keinen einzelstaatlichen Vorschlag für eine Mengenvereinbarung im Rahmen der Marktordnung für Trockenfutter unterbreiten, obwohl das BMLF schon Anfang März vom Freiheitlichen Parlamentsklub auf diese zusätzliche Beihilfenchance aufmerksam gemacht wurde ?
2. Wieso wurde die Trockenfuttererzeugung Österreichs nach Kalenderjahren 1992 und 1993 bemessen, während die Altmitglieder nach Wirtschaftsjahren bewertet wurden ?
3. Wieso bekommt Österreich die Beihilfe erst ab April 1995 und nicht ab Beitrittsdatum ?
4. Wieso bekommt Österreich nur ein Promille der Gesamtmenge von 4,4 Mio Tonnen für künstlich getrocknetes Futter zugewiesen ?
5. Wieso bekommt Österreich von der Gesamtmenge von 443 500 Tonnen sonnengetrocknetes Futter nichts zugewiesen ?
6. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele Tonnen Trockenfutter jährlich in Österreich verbraucht werden ?
7. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele Tonnen Trockenfutter jährlich nach Österreich importiert wurden (1990 bis 1994) ?
8. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele Tonnen sonnengetrocknetes Futter jährlich in Österreich erzeugt werden ?
9. Ist Ihr Ressort an einer Herstellung sonnengetrockneten Futters in Österreich nicht interessiert ?
10. Wer bekommt die Beihilfen für die 4.400 Tonnen künstlich getrocknetes Futter ?
11. Was werden Sie unternehmen, um auch für die Herstellung sonnengetrockneten Futters Beihilfen zu erwirken ?
12. Sind Ihrem Ressort Energiebilanzen über künstlich getrocknetes Futter einerseits und sonnengetrocknetes Futter andererseits bekannt ?
13. Werden Sie Nachverhandlungen führen, um Österreich an der Beihilfe für sonnengetrocknetes Futter aliquot zu beteiligen ?

U Außennandelsergebnisse
< jährlich ab 1988 >

Bulage B

H50 Einfuhr bzw. Ausfuhr <2>
1 Einfuhr

B89 HS-Unternummer (HS 6-Steller) <5126>
A10 Zeit
I04 Menge bzw. Wert bzw. Sondermenge <3>

*

451 121410 Luzernemehl u -pellets
1990

1 Menge in 100 Kilogramm	32	38800
2 Wert in 1000 Schilling	5	362

1991

1 Menge in 100 Kilogramm	19	173
2 Wert in 1000 Schilling	3	105

1992

1 Menge in 100 Kilogramm	14	198
2 Wert in 1000 Schilling	1	917

1993

1 Menge in 100 Kilogramm	11 091
2 Wert in 1000 Schilling	1 440
1994	
1 Menge in 100 Kilogramm	411
2 Wert in 1000 Schilling	66
452 121490 Heu Klee Lupinen Wicken	
1990	
1 Menge in 100 Kilogramm	314 409
2 Wert in 1000 Schilling	57 039
1991	
1 Menge in 100 Kilogramm	440 908
2 Wert in 1000 Schilling	91 547
1992	
1 Menge in 100 Kilogramm	812 597
2 Wert in 1000 Schilling	156 104
1993	
1 Menge in 100 Kilogramm	790 531
2 Wert in 1000 Schilling	139 170
1994	
1 Menge in 100 Kilogramm	590 969
2 Wert in 1000 Schilling	88 415

711 230990 And Zubereitungen z Tierfütterung

1990

1 Menge in 100 Kilogramm	18 169
2 Wert in 1000 Schilling	41 074

1991

1 Menge in 100 Kilogramm	14 016
2 Wert in 1000 Schilling	47 027

1992

1 Menge in 100 Kilogramm	15 979
2 Wert in 1000 Schilling	59 371

1993

1 Menge in 100 Kilogramm	20 251
2 Wert in 1000 Schilling	60 155

1994

1 Menge in 100 Kilogramm	36 934
2 Wert in 1000 Schilling	80 432

SUM(B89; Y7U H50 1 B89 451 452 711 A10 1990 TO 1994 I04 1 2)

H50 Einfuhr bzw. Ausfuhr <2>
1 Einfuhr

A10 Zeit

I04 Menge bzw. Wert bzw. Sondermenge <3>

1990

1 Menge in 100 Kilogramm 364 966
2 Wert in 1000 Schilling 103 475

1991

1 Menge in 100 Kilogramm 474 097
2 Wert in 1000 Schilling 141 679

1992

1 Menge in 100 Kilogramm 842 774
2 Wert in 1000 Schilling 217 392

1993

1 Menge in 100 Kilogramm	821	873
2 Wert in 1000 Schilling	200	765

1994

1 Menge in 100 Kilogramm	628	314
2 Wert in 1000 Schilling	168	913